

**RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN**

Köln, den 28.11.2002

per Fax: 0211/884-3002

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
z.Hd. Herrn Schröder
Referat I. 1.

40221 Düsseldorf

**Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes
Öffentliche Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln hatte sich in seiner Sitzung vom 16.03.2002 eingehend mit den Entwurf eines Mittelstandgesetzes beschäftigt. Bereits seinerzeit hat er gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr NRW das Gesetzesvorhaben begrüßt, weil einer Förderung und Stärkung des Mittelstandes und der freien Berufe in Zukunft immer größere Bedeutung zukommen wird.

Aus Sicht der Kammer muss insbesondere auch im Bereich der freien Berufe und Handwerksbetriebe ein Hauptgewicht auf die Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen gelegt werden; das Gesetz würde hierzu geeignete Rahmenbedingungen schaffen.

Bei der Zusammensetzung des gemäß § 8 des Entwurfes zu bildenden Mittelstandsbeirats sollte aus Sicht des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Köln – auch wenn diese Zusammensetzung selbst nicht im Gesetz geregelt wird – darauf geachtet werden, dass die freien Berufe dort ausreichend vertreten sind.

Mit freundlichen Grüßen
Vorstand der Rechtsanwaltskammer

RA Blumenthal
(Mitglied des Vorstandes)